

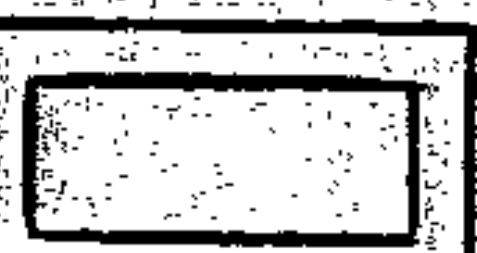
Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt mangellos. Abonnement pro Quartal Mk. 2.



Das Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.



Insertionspreis pro dreizehnpennige Pettzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Eine Erklärung der Regierung zur Frage des dauernden Nachtbrotverbotes.

Die verschiedenen Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften, namentlich der Frage eines dauernden Nachtbrotverbotes näherzutreten, sind nicht erfolglos geblieben. Der Haushaltskommission des Reichstages lag eine von allen Parteien befürwortete Resolution vor, in der die verbündeten Regierungen ersucht wurden,

1. dem Reichstage eine Denkschrift zu unterbreiten über die Erfahrungen mit dem Nachtarbeitsverbot im Bäckereigewerbe während des Krieges;
2. das Nachtarbeitsverbot im Bäckereigewerbe in zweckentsprechender Form durch Bundesratsverordnung auch für die Friedenszeit bestehen zu lassen.

Zu dieser Resolution hat der Staatssekretär Dr. Delbrück sich zuvornnehmend geäußert und sie ist dann einstimmig angenommen worden. Der Staatssekretär hat weiter auch im Plenum des Reichstages, als von einem sozialdemokratischen Redner gelegentlich der Debatte über Ernährungsfragen diese Resolution erwähnt wurde, nochmals erklärt, daß er und der zuständige preussische Minister darin übereinstimmen, daß die Vermeidung der Nachtarbeit im Bäckereibetriebe sich als angängig erwiesen habe. Wie diesen also im Vertrauen auf diese Erklärungen der maßgebendsten Stelle erwarten, daß das Bäckereigewerbe in aller Zukunft nie wieder die verwerfliche Nachtarbeit gestattet bekommt. Wir erwarten es, weil wir uns nicht denken können, daß Minister öffentliche Versprechungen abgeben, ohne den festen Willen zu haben, sie einzulösen. Erst recht sind wir auch, daß die Haushaltskommission einstimmig in ihrer Entschließung war und daß im Reichstagsplenum auch nicht der geringste Widerspruch gegen diese laut geworden ist.

Es ist notwendig, diese Stellungnahme festzuhalten, denn in neuester Zeit sind die Gegner des Nachtbrotverbotes — einige Innungen, in denen häufig die allerschärfsten Kleinstmeister das Heft in Händen haben, und verschiedene Kreise der Großbäckerei —, drauf und dran, auf einen Abstimmungsumschlag bei der Mehrheit der Bäckermeister hinzuarbeiten. Aber voran marschiert die Stuttgarter „Allgemeine Deutsche Bäcker- und Konditorzeitung“, welche wegen der Petition, die die drei Gehilfenorganisationen gemeinsam einreichten, jetzt Marck schlägt und die vermeintlichen Anliegen unserer Wünsche in schwarzester Form an die Wand malt. Sie schreibt: „Bleibet dümmert es jetzt ein wenig in gewissen Kreisen der Bäckerschaft im Hinblick auf diese Eingabe. Dieselbe bejaht in aller Wichtigkeit klipp und klar, was sie will. Sie fragt nichts nach Anmerkungen und Möglichkeitsvorschlägen der Sozialpolitik gewisser Meister der Bäckerschaft. Die Wünsche und Forderungen der Gefellen bleiben nicht auf halben Wegen stehen.“ — (Folgt eine Kritik unserer Forderungen im einzelnen.) „So stehen die gesetzgeberischen Forderungen der vereinten Bäckergefellensverbände da, für was sie weitwichtigere Männer nicht hielten: als Ansturm für das Bäckereigewerbe als Kleinform eines Handwertsbetriebes“ ... Auch die Tagespresse benutzt man zu ganz ähnlichen Darlegungen der Situation. So wird im „Berliner Lokalanzeiger“ behauptet, daß heute schon die Mehrzahl der Bäckermeister sich dagegen

wendet, daß das Nachtbrotverbot auf die Friedenszeit übertragen werde. Und wirklich hat nach den allerletzten Mitteilungen der Innungspresse sich der Zentralverband der Bäckereimeister „Germania“ mit einer Eingabe an den Reichstag und Bundesrat gewandt, in der der Wunsch ausgesprochen ist, im Frieden möchte die Nachtarbeit in den Bäckereien wieder gestattet werden! Man fragt sich erstaunt, wie das möglich sein kann, nachdem laut Berichten derselben Innungspresse Mitglieder des Gesamtvorstandes der „Germania“ erklärt haben, daß nicht nur die Mehrheit der Zweigverbände, sondern eine noch viel größere Mehrheit der Meister für die Beibehaltung der Tagesarbeit gestimmt haben. Eine solche Erklärung ist offiziell zum Beispiel in der Münchner Innungsversammlung am 12. Juli abgegeben worden — und trotzdem macht der Germania-Vorstand jetzt eine Eingabe gegen die Tagesarbeit! In einer solchen „konsequenten“ Weise arbeitet also die oberste Innungsleitung, und von anderer Seite werden unsere Forderungen, die nichts weiter wollen, als den Bäckereiarbeitern das Recht auf das Tageslicht und auf eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit zu verschaffen, hingestellt, als sollten sie einen Ansturm auf die „Kleinform eines Handwertsbetriebes“ bezwecken! Man kann nach diesen Proben noch vieles erleben, und es ist deshalb notwendig, daß alle Freunde des dauernden Nachtbrotverbotes nach wie vor mit aller Schärfe und bei jeder Gelegenheit die sozialpolitische Notwendigkeit unserer Wünsche betonen, damit die Regierungskreise in ihrem jetzigen lobenswerten Vorhaben gestärkt werden! Die sicherste Gewähr, daß die Bäckereiwelt in ihren Hoffnungen nicht nochmals getäuscht wird, liegt aber in einer einigen, geschlossenen, unerschütterlich ihren Willen hochhaltenden Gehilfenschaft. In dieser Frage müssen alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten verstummen!

Wie die letzte Nummer der Gäntherschen „Bäcker- und Konditorzeitung“, die uns kurz vor Redaktionsschluss in die Hände kommt, zu melden weiß, „finden im Reichsamt des Innern in der ersten Hälfte des Monats September Beratungen statt über die künftige Arbeitszeit in Bäckereien. In den Beratungen werden zugezogen Sachverständige aus Meister- und Gefellenskreisen, also Vertreter des Germania-Verbandes, des Verbandes der Brotfabrikanten, des Verbandes Deutscher Konditoren-Innungen, des Verbandes Deutscher Keks-, Waffel- und Schokofabrikanten, des Zentralverbandes der Bäcker usw., des Bundes der Bäcker- (Konditor-)Gefellen Deutschlands, des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands und des Gewerbezweigs deutscher Bäcker usw.“

Weiter meldet das Blatt: „Sobald verlautet, wird nach Beendigung des Krieges die Verordnung wegen des Nachtbrotverbotes nicht einfach wieder aufgehoben, so daß also die frühere Tagesarbeit nicht sofort wieder in Kraft tritt. Die künftige Arbeitszeit wird dann durch das Gesetz (Mitwirkung des Reichstages, Abänderung der Gewerbeordnung) geregelt.“

Wir selbst haben zur Stunde von diesen Absichten der Regierung, die ja recht errentlich wären, noch keine weitere Kenntnis.

Nur die Kraft der Organisation verbürgt der Kollegenschaft gesunde Berufsverhältnisse!

Der Reichstag.

Die deutsche Volkswirtschaft hat das fünfte Mal während des Krieges geungl. Wenn in der bisherigen Verhandlungen seit dem 1. August 1914 von allen Seiten in den Debatten mit Rücksicht auf die bedrückte Lage Deutschlands große Zurückhaltung geübt wurde...

Beim Reichstag in Berlin am 24. Juli 1915. Der Reichstag hat am 24. Juli 1915 in der 17. Sitzung die Beschlüsse über die Kriegsbekämpfung und die Kriegsbekämpfung...

Die Reichstagsbeschlüsse über die Kriegsbekämpfung. Die Reichstagsbeschlüsse über die Kriegsbekämpfung...

den Bäckereien aufrechterhalten bleiben soll. Seine Ausführungen, die sich zuletzt der Familienunterstützung zuwenden...

Der für die Gewerkschaften wichtigste Tagesordnungspunkt bildete die zweite und dritte Lesung des Gesetzesentwurfes zur Forderung des Vereinsgesetzes...

Das Haus hat zugestimmt, möge der Bundesrat trotz des Widerstandes der Nationalliberalen und der Konfessionen...

Der Reichstag hat am 24. Juli 1915 in der 17. Sitzung die Beschlüsse über die Kriegsbekämpfung...

Blutkrafftrot.

Von Dr. Hugo Kahl, Kiel.

Die Ernährungspolitik Englands, die unbarmherzige Durchführung des Bedarfs, Deutschlands Lebensmittelaufschlag...

Der Nährwert des Blutes unserer Schlachttiere ist nach gleich dem derselben Menge Fleisch - es enthält 20 pZt. Eiweiß...

Aus diesen Gründen war es ein geistvoller Gedanke hoher vaterländischer Bedeutung, dem täglich konsumierten Blut...

Seht man dieses desfibrinierte Blut beim Eintreten in die gleiche Menge Wasser oder Magermilch, so erhält man nach dem Backen Blutbrot...

Stücke aus dem Felde.

England, 5. August 1915.

Die Russen hatten sehr feste Stellungen inne, immer mehrere hinterinander, wichtige Punkte hatten sie gebaut. Man mußte sich wundern, daß die Russen solche festen Stellungen so verhältnismäßig leicht aufgeben...

Die Russen hatten sehr feste Stellungen inne, immer mehrere hinterinander, wichtige Punkte hatten sie gebaut. Man mußte sich wundern, daß die Russen solche festen Stellungen so verhältnismäßig leicht aufgeben...

Wir kamen in ein zwei Stunden entferntes Dorf in Scheune in Quartier. Wir wechselten unsere Unterwäsche und legten uns mit den nassen Sachen schlafen...

* In einem Jahrbuch in Potsdam.

der Gefehtiggärung gebildete Kohlenäure zurückhalten. Dem entsprechend lautet denn auch das Urteil aus Bäckersachkreisen über Globulinbrot durchaus günstig.

Was nun den Geschmack des richtig hergestellten Blutbrotes anbetrifft, das im Aussehen etwa dem Pumpernickel gleicht, so tritt der Blutgeschmack erst bei Verwendung größerer Mengen Blut hervor.

Meine Ausführungen lassen deutlich erkennen, daß die weitgehende Verwendung des Blutes unserer Schlachttiere gerade in der kommenden Zeit, bei dem entschieden vorhandenen Mangel an Eiweiß in Form von Fleisch und Eiern unablässig.

Unbedingte Beachtung verdient die genannte Blutverwertung, weil uns ungeheure Nährwerte durch sie gewonnen werden, der Geist der Zeit aber die Ausnutzung aller Kräfte verlangt.

auch leichter mit dem lästigen Kost- und Logiszwang aufzuräumen und die Gehilfen könnten sich anderen Menschen anschließen und modernen Bestrebungen widmen.

Straubing. Am 22. August fand im „Bamberger Hof“ eine sehr gut besuchte Bäckergehilfenversammlung statt. Gehilfen, um die Wiedereinführung der Nacharbeit dauernd zu verhindern?

Fabrikbranche.

Dresden. Das „Kriegsgeschenk“ des Herrn Kommerzienrats Selbmann, Schokoladenfabrik, einstimmig von seinen Arbeiterinnen abgelehnt.

Nicht nur die zu den Truppen einrückenden, sondern auch die wieder aus dem aktiven Militärverhältnis entlassenen Mitglieder unseres Verbandes haben sich immer sofort bei ihrer zuständigen Zahlstelle oder der Hauptverwaltung zu melden.

hier, nahm im Laufe des Frühjahrs in Versammlungen zu der enormen Leistung Stellung. Es wurde beschlossen, an die Firma durch die Fabrikkommission das Gesuchen zu richten, eine Feuerungszulage zu gewähren.

Sozialpolitisches.

Die ortsüblichen Tagelöhne, die nach der Reichsversicherungsordnung jetzt kurz „Ortslöhne“ heißen, sollen neu festgesetzt werden, und zwar erstmalig auf die lange Zeit von vier Jahren und allgemein im deutschen Reich.

Es ist ein bekannter Mangel, daß die behördlich festgesetzten Ortslöhne meist viel zu niedrig sind und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Die endgültige Festsetzung der Ortslöhne geschieht durch die Oberversicherungsämter, die Gemeindebehörden, Krankenkassenverbände, Versicherungsämter usw.

Die Unfallrente der Kriegsteilnehmer. Während zu der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung Kriegs- und Bundesratsverordnungen ergangen sind, die diese Versicherungszweige auf den Kriegszustand eingerichtet haben.

Ein großer Nachteil des Fehlens irgendwelcher Notverordnungen in der Unfallversicherung besteht aber darin, daß die Verletzten als Kriegsteilnehmer den Maßnahmen der Berufsgenossenschaften auf Rentenherabsetzung und Aufhebung rechtlos gegenüberstehen.

Die Berufsgenossenschaften machen jetzt wieder häufiger von Rentenbeschränkungen Gebrauch und verdonnern damit auch die Kriegsteilnehmer nicht.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Die Dirsch-Dunckerischen Gewerksvereine im Jahre 1914. Die Dirsch-Dunckerischen Gewerksvereine haben nach ihrem Jahresbericht des Jahres 1914 mit 77.749 Mitgliedern abgeschlossen.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Durch die Einberufung des Ausschussvorsitzenden Kollegen Tiermerer zum Militär tritt an dessen Stelle der zweite Vorsitzende Kollege Thomas Verr.

Driftung. Vom 23. bis zum 28. August gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein: Für Juli: Straubing M. 28,79, Oldenburg 33,56.

Kriegsverluste des Verbandes. Bezirk Breslau. Adolf Warsich, 26 Jahre alt, gefallen im Juli im Westen.

Bezirk Köln a. Rh. Theodor Matzel, gefallen am 12. August im Osten. Bezirk Frankfurt a. M. Ernst Malmater, 24 Jahre alt, gefallen am 28. Mai in Ostland.

Korrespondenzen.

Regensburg. Am 21. August fand im Verbandslokale Schillerstraße eine allgemeine Bäckergehilfenversammlung statt. Die Tagesordnung: Welche Aufgaben haben die Gehilfen, um die Wiedereinführung der Nacharbeit dauernd zu verhindern?

der Gewervereins, Kranken- und Begräbnislisten befreit sich zusammen auf M. 2545 047 (im Vorjahre M. 2866 891). Die Ausgaben betragen M. 2763 835 (2820 954). Die Ausgaben des Kriegsjahres sind mithin um M. 142 971 höher als im 1913. Der Vermögensbestand betrug in den Gewervereinslisten M. 1222 726, in den Gewervereinslokalitäten M. 196 812, in der Krankenkasse M. 1258 523, in der Begräbniskasse M. 1375 861, zusammen M. 4058 923. Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Bestand am vorigen Jahresjahre um M. 408 417 vermindert, was auf die erhöhten Ausgaben infolge des Krieges zurückzuführen ist.

Allgemeine Nachrichten

Zur eine Neuordnung der Wehl- und Brotverfügung wies der Reichsausschuss in seiner Sitzung am 21. August d. J. auf die Notwendigkeit hin, die Wehl- und Brotverfügung nach der amtlichen Bekanntmachung vom 21. August d. J.

Das Reichsamt für Ernährungswesen hat mit Zustimmung des Reichsausschusses auf Grund von § 14 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Jahre 1915 vom 29. Juni 1915 (R. G. Bl. I. S. 353) am 19. August 1915 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Zur Herstellung von Mehl ist Brotgetreide mindestens bis zu 75 p/100 v. H. auszuwählen.
2. Die Wehlmenge, die täglich auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht werden darf, wird auf 250 g festgesetzt für die höhere arbeitende Bevölkerung auf 200 g für die übrige arbeitende Bevölkerung.
3. Der Menge, die ein Selbstverbraucher verwenden darf, wird auf den Kopf und Monat mit 10 kg Brotgetreide festgesetzt. Dabei entspricht 1 kg Brotgetreide 700 g Mehl. Die Beschlüsse treten am 1. September, der Beschlüsse Nr. 2 mit dem 15. September in Kraft.

Die Regierung gegen den Insektenbefall. Das Reichsausschuss für Ernährungswesen hat in seiner Sitzung am 21. August d. J. über den Insektenbefall an Getreide und Mehl Beschlüsse gefasst. Es ist festgestellt, dass die Insektenbefälle an Getreide und Mehl in diesem Jahre besonders stark sind. Die Regierung hat beschlossen, die Insektenbekämpfung zu erleichtern und die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren. Die Regierung hat auch beschlossen, die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren.

Die Regierung gegen den Insektenbefall. Das Reichsausschuss für Ernährungswesen hat in seiner Sitzung am 21. August d. J. über den Insektenbefall an Getreide und Mehl Beschlüsse gefasst. Es ist festgestellt, dass die Insektenbefälle an Getreide und Mehl in diesem Jahre besonders stark sind. Die Regierung hat beschlossen, die Insektenbekämpfung zu erleichtern und die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren. Die Regierung hat auch beschlossen, die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren.

Die Regierung gegen den Insektenbefall. Das Reichsausschuss für Ernährungswesen hat in seiner Sitzung am 21. August d. J. über den Insektenbefall an Getreide und Mehl Beschlüsse gefasst. Es ist festgestellt, dass die Insektenbefälle an Getreide und Mehl in diesem Jahre besonders stark sind. Die Regierung hat beschlossen, die Insektenbekämpfung zu erleichtern und die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren. Die Regierung hat auch beschlossen, die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren.

Die Regierung gegen den Insektenbefall. Das Reichsausschuss für Ernährungswesen hat in seiner Sitzung am 21. August d. J. über den Insektenbefall an Getreide und Mehl Beschlüsse gefasst. Es ist festgestellt, dass die Insektenbefälle an Getreide und Mehl in diesem Jahre besonders stark sind. Die Regierung hat beschlossen, die Insektenbekämpfung zu erleichtern und die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren. Die Regierung hat auch beschlossen, die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren.

Die Regierung gegen den Insektenbefall. Das Reichsausschuss für Ernährungswesen hat in seiner Sitzung am 21. August d. J. über den Insektenbefall an Getreide und Mehl Beschlüsse gefasst. Es ist festgestellt, dass die Insektenbefälle an Getreide und Mehl in diesem Jahre besonders stark sind. Die Regierung hat beschlossen, die Insektenbekämpfung zu erleichtern und die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren. Die Regierung hat auch beschlossen, die Insektenbekämpfungsmittel zu subventionieren.

willigen, die nicht mehr militärpflichtig sind. Dazu kommen noch die Einjährig-Freiwilligen. Die Einjährig-Freiwilligen, die bereits ihre militärpflichtig sind, werden nach Beendigung des Krieges bis zur Ableistung ihres gesetzlichen Dienstes zurückgehalten, also Einjährig-Freiwillige für insgesamt ein Jahr, die übrigen, je nach der Waffengattung, zwei bis drei Jahre. Die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berufenen, die mit ihrer Jahresklasse zum Dienst herangezogen wurden, also nicht freiwillig eingetreten sind, treten - sofern sie es wünschen - bei Auflösung der Ersatztruppenteile wieder in den Genuss der ihnen bewilligten vorläufigen Zurückhaltung. Die als Kriegsfreiwillige eingetretenen Mannschaften ohne Berechtigung können ihre aktive Dienstzeit von zwei oder drei Jahren an die Demobilisierung anschließend beenden, desgleichen auch die mit Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst versehenen Kriegsfreiwilligen ihre aktive Dienstzeit von einem Jahre. Die bereits abgeleitete Dienstzeit gelangt bei allen vor Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht Entlassenen bei etwaiger späterer Wiedereinstellung zur Anrechnung. Im allgemeinen werden die Kriegsfreiwilligen nur auf Kriegsdauer angenommen und bei der Demobilisierung oder bei der Auflösung der betreffenden Truppenteile nur zur Befreiung der Ersatztruppenteile entlassen. Ueber die doppelte Berechnung der Kriegszeit läßt sich mitteilen, daß es sich dabei nicht um eine Anrechnung während der Dienstzeit selbst handelt, das heißt die Dienstzeit wird durch den Krieg nicht verlängert. Diese doppelte Berechnung tritt nur in Kraft bei Festsetzung des Dienstalters, bei Ansetzung bei Berechnung des Gehalts usw.

Gewerkschaftliches

Unsere Gewerkschaften haben seit der letzten Berufung noch anerkannt: Konsumgenossenschaft Jülich-Gewerkschaft, Konsumgenossenschaft Straßburg i. E. und der Allgemeine Konsumverein zu Düsseldorf. Das sind nunmehr insgesamt 148 tariffreie Vereine, welche in ihren Bäckereien und deren Nebenbetrieben 2242 Betriebsmitglieder beschäftigen.

Mitteilungen

Die Arbeiterzeitung im neuen Deutschland. Herausgegeben von Dr. Fr. Wagner, Direktor der Bibliothek des Reichsausschusses, und G. Wagner, M. d. R. und Vorsitzender der Generalkommission. Preis M. 2, geb. M. 3. Verlag von E. Engel, Leipzig. Die Herausgeber führen im Vorwort aus, daß es wichtig sei, sich schon heute über die Möglichkeit und die Bedingungen einer geistigen Arbeitergemeinschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Welt klar zu werden. Dieser Gedankenverlauf ist die Schrift ihre Aufgabe. Es haben sich in ihr eine Anzahl bürgerlicher Gelehrter und sozialdemokratischer Schriftsteller zusammengefunden, um die Probleme der künftigen Stellung der Arbeiterklasse im neuen Deutschland gemeinsam zu erörtern. Von beiden Seiten ist man bemüht gewesen, ein klares Bild der Sachlage zu zeichnen, wie solche Probleme nach den Erfahrungen und Lehren des Krieges in der Zukunft von innen wie von außen zu behandeln werden sollten.

Die Arbeiterzeitung im neuen Deutschland. Herausgegeben von Dr. Fr. Wagner, Direktor der Bibliothek des Reichsausschusses, und G. Wagner, M. d. R. und Vorsitzender der Generalkommission. Preis M. 2, geb. M. 3. Verlag von E. Engel, Leipzig. Die Herausgeber führen im Vorwort aus, daß es wichtig sei, sich schon heute über die Möglichkeit und die Bedingungen einer geistigen Arbeitergemeinschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Welt klar zu werden. Dieser Gedankenverlauf ist die Schrift ihre Aufgabe. Es haben sich in ihr eine Anzahl bürgerlicher Gelehrter und sozialdemokratischer Schriftsteller zusammengefunden, um die Probleme der künftigen Stellung der Arbeiterklasse im neuen Deutschland gemeinsam zu erörtern. Von beiden Seiten ist man bemüht gewesen, ein klares Bild der Sachlage zu zeichnen, wie solche Probleme nach den Erfahrungen und Lehren des Krieges in der Zukunft von innen wie von außen zu behandeln werden sollten.

Die Arbeiterzeitung im neuen Deutschland. Herausgegeben von Dr. Fr. Wagner, Direktor der Bibliothek des Reichsausschusses, und G. Wagner, M. d. R. und Vorsitzender der Generalkommission. Preis M. 2, geb. M. 3. Verlag von E. Engel, Leipzig. Die Herausgeber führen im Vorwort aus, daß es wichtig sei, sich schon heute über die Möglichkeit und die Bedingungen einer geistigen Arbeitergemeinschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Welt klar zu werden. Dieser Gedankenverlauf ist die Schrift ihre Aufgabe. Es haben sich in ihr eine Anzahl bürgerlicher Gelehrter und sozialdemokratischer Schriftsteller zusammengefunden, um die Probleme der künftigen Stellung der Arbeiterklasse im neuen Deutschland gemeinsam zu erörtern. Von beiden Seiten ist man bemüht gewesen, ein klares Bild der Sachlage zu zeichnen, wie solche Probleme nach den Erfahrungen und Lehren des Krieges in der Zukunft von innen wie von außen zu behandeln werden sollten.

Wochenschrift "In freien Stunden" abgeschlossen vor, der 37. Jahrgangsband. Der Band enthält den großen geschichtlichen Roman aus dem deutschen Bürgerkrieg 1825: "Um die Freiheit" von Robert Schöcherl, reich mit Bildern geschmückt von Josef Dambacher. Außerdem sind eine Reihe anderer Erzählungen, darunter "Der Tschingel", "Das Bein" von Friedrich Schöcherl, "Der verurteilte Rheinländer" von Dr. Gottlieb, "Lindau barfuß", eine Fabel von Abraham a Sancta Clara, "Der Vater", Novelle von Guy de Maupassant, und vieles andere. Und wer nach unterhaltendem Scherz verlangt, findet ebenfalls reichlich Stoff in diesem Bande. Wir freuen uns dieser Gabe, die den Abkühlern in Verein und Haus willkommen sein mag. Sie ist ein Schmuck innen und außen und damit hoffentlich ein guter Werber auch für die Wochenschrift. Der Band kostet auf gutem Papier gedruckt in Leinen gebunden M. 4, der Halbfanzband M. 6. Die Wochenschrift "In freien Stunden" kostet 10 Pf. pro Heft. Alle Volksbuchhandlungen halten den Band vorrätig und nehmen Bestellungen auf die Zeitschrift entgegen.

Spätestens am 4. September ist der 37. Wochenbeitrag für 1915 (5. bis 11. September) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

- Donnerstag, 3. September: Vorstand: 3 Uhr, "Zum Römer", Erste Kampstr. 30. - Saarbrücken: 3 Uhr in Felds Gasthaus, Schillerallee. - Sonnberg: Bei Scheler.
Freitag, 4. September: Emden: 8 1/2 Uhr in der "Lohnhalle", Meistergerdtstraße. - Potsdam: 8 Uhr bei Hansmann, Außer-Wilhelm-Strasse 38. - Regensburg: 7 Uhr, "Schillerstraße", Glockengasse 31.
Samstag, 5. September: Euhl: 8 1/2 Uhr in Dombergs "Anstalt".
Sonntag, 12. September: Offen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Hotel "Groß-Offen", Steeler Straße.

Ampeigen

Nachruf. Am 19. Juli starb an den Folgen einer schweren Verwundung im Lazarett unser Mitglied Ludwig Hass. Ehre seinem Andenken! Beisetzstelle Elmshorn-Vetersen. (M. 3,90)

Nachruf. Bei den Kämpfen um Fejzenyl fiel am 26. Mai unser Kollage, der Arbeiter Karl Wagner. 29 Jahre alt. Ein treuer Mitarbeiter für unsere Sache ging mit ihm dahin. Ein dauerndes Andenken wird ihm bewahren. (M. 3,90) Die Jahresscheine Straßburg i. E.

Bäckereigrundrunds-Bericht

Der mein Sohn, für den die Bäckerei bestimmt war, auf dem Felde der Ehre gefallen ist. Beschäftigte in meine Bäckerei (wöchentlich 900 bis 900 Brotmengen) sofort zu beurlauben. Bäckerei sofort provisorisch beim Stadtschreiber Hansendorf, Gatz. G. Wangemann, Bäckermeister. Vürberger Bäcker- und Konditorgehilfen. Lecker, ihren Bedarf am besten bei Hans Dertius, Scheideweiler, Heugasse 2, 1. Etage. Zwieback, Semmel. alt und frisch, frisch. J. O. Kohleder, Leipzig-Guttrieb 11. Ia Backpulver. 100 g M. 25, 50 g M. 12, 25 g M. 6, gegen Nachnahme. Heur. Köhler, Düsseldorf 12.